



Generalversammlung

Verteilung Allgemein
13. Dezember 2022

Siebenundsiebzigste Tagung
Tagesordnungspunkt II)
Allgemeine und vollständige Abrüstung:
Humanitäre Folgen von Kernwaffen

Resolution der Generalversammlung,
vom ~~10. bis~~ 11. Dezember 2022 (Ziff. 110)

[77/53](#). Humanitäre Folgen von Kernwaffen



darauf hinweisend, dass die Konferenz der Vertragsparteien im Jahr 2010 zur Überprüfung des Vertrags über die Nichtverbreitung von Kernwaffen ihre tiefe Besorgnis über die katastrophalen humanitären Folgen eines jeden Einsatzes von Kernwaffen zum Ausdruck brachte

Kenntnis nehmend von den Resolutionen des Sicherheitsrats der Internationalen Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung vom 26. November 2011 und 22. Juni 2022 mit dem Titel „Auf die Beseitigung der Kernwaffen hinarbeiten“,

unter Hinweis auf die vor der Generalversammlung und während des neunten und zehnten Zyklus der Überprüfung des Vertrags über die Nichtverbreitung von Kernwaffen namentlich zuletzt auf der zehnten Konferenz der Vertragsparteien zur Überprüfung des Vertrags über die Nichtverbreitung von Kernwaffen, abgegebenen gemeinsamen Erklärungen zu den humanitären Folgen von Kernwaffen,

unter Begrüßung der sachlich fundierten Erörterungen über die Auswirkungen einer Kernwaffendetonation, die auf de.6 ()0.H (r)1.7gen von Ker1.1(e)4.2 (r)1 Ko21.6 1(au)-4 3 ((i)6.9(au)-M

dendeh(a(e)Se)48

(.6

(un)12

(di)61

(V4.2

unte4.2

(r)9.0032

Begrr2

1a

end4

3. betont dass den katastrophalen Auswirkungen einer Kernwaffendetonation, gleichviel ob es sich dabei um einen Unfall, eine Fehleinschätzung oder einen vorsätzlichen Akt handelt, nicht ausreichend begegnet werden kann;

4. verleiht ihrer festen Überzeugung Ausdruck, dass das Bewusstsein der katastrophalen Folgen von Kernwaffen allen Ansätzen und Anstrengungen zur nuklearen Abrüstung zugrunde liegen muss;

5. fordert alle Staaten auf im Rahmen ihrer gemeinsamen Verantwortung den Einsatz von Kernwaffen und ihre vertikale und horizontale Verbreitung zu verhindern und die nukleare Abrüstung herbeizuführen;

6. fordert die Staaten nachdrücklich auf alles zu tun, um die von diesen Massenvernichtungswaffen ausgehende Bedrohung vollständig zu beseitigen;

7. beschließt den Unterpunkt „Humanitäre Folgen von Kernwaffen“ unter dem Punkt „Allgemeine und vollständige Abrüstung“ in die vorläufige Tagesordnung ihrer achtundsiebzigsten Tagung aufzunehmen.

46. Plenarsitzung
7. Dezember 2022